

# Erläuterungen BU/Z-Tarife

## Tarife:

- BU PROTECT 23809/23729/23709/23719
- BU PROTECT young 23808/23728/23708/23718
- BU PROTECT Bundeswehr 23739
- BUZ Smart 22795, 22895
- BUZ Komfort 22789, 22889

- Unterlagen zur Risikoprüfung
- Annahmerichtlinien
- Allgemeines

Stand: September 2023



# Berufsunfähigkeitsversicherung/ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

## Inhaltsverzeichnis

Unterlagen zur Risikoprüfung .....	3 - 4
Allgemeine Annahmerichtlinien .....	5
A. Prüfungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG)* .....	5
B. Identifizierung von meldepflichtigen Kunden nach FATCA/CRS* .....	5
C. Bezugsberechtigt .....	5
D. Berufsunfähigkeitsabsicherung .....	5
E. Sonderrisiken .....	7
Allgemeiner Teil .....	8
Sonderrechnungsarten .....	8
Eintrittsalterberechnung .....	8
Beitragszahlung und Versicherungsperiode .....	8
Beitragsrundung .....	8
Stückkosten .....	8
Mindestbeitragsrate .....	9
Gesundheitsprüfung .....	9
Dynamik – Leistungserhöhung durch Beitragsdynamik .....	9
Nachversicherungsgarantie ohne erneute Risikoprüfung .....	9
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie .....	10
Regelungen für die Nachversicherungsgarantie .....	10
Ausschluss des Rechts auf Nachversicherung .....	10
Erweiterungsgarantie für Schüler, Auszubildende und Studenten .....	11
Kollektivrahmenverträge .....	11
Tarifübersicht Berufsunfähigkeitsversicherung .....	12
Technische Begrenzungen .....	13
Überschussbeteiligung .....	14
Verzeichnis der Einzahlungskonten .....	15
Berufsklassenverzeichnis .....	15

# Berufsunfähigkeitsversicherung

## Unterlagen zur Risikoprüfung

Natürliches Alter bei Antragsingang	Erforderliche Unterlagen	BU BUZ-Rente
Bis 50 Jahre	A Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person)	bis 3.000 EUR
	B Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person) und Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, NT-ProBNP oder alternativ EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: Vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	3.001 – 4.999 EUR
	C Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person) und Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, generell EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: Vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert.	ab 5.000 EUR
Ab 51 Jahre	A Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person)	bis 2.500 EUR
	B Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person) und Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, NT-ProBNP oder alternativ EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: Vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	2.501 – 3.999 EUR
	C Risikofragen des Antrags (Erklärung der zu versichernden Person) und Ärztliches Zeugnis einschließlich Labor (HbA1c, Cholesterin, Gamma-GT, HIV-Antikörper), Cotinintest bei Nichtrauchern, generell EKG (Ergometrie) mit laufenden Blutdruckkontrollen, weitere Laborwerte: Vollständiges Blutbild, einschließlich Differentialblutbild, Triglyzeride, SGPT, Kreatinin, Harnsäure, Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, CHE oder Quickwert	ab 4.000 EUR

## **Erläuterungen**

Wurden in den letzten 6 Monaten bereits ärztliche Untersuchungen der erforderlichen Risikostufe vorgenommen, kann gegen Vorlage der erstellten Unterlagen (Befundberichte, Ärztliches Zeugnis, Labor, EKG) und einer Erklärung der zu versichernden Person, dass sich der Gesundheitszustand seit der letzten Untersuchung nicht nachteilig geändert hat, auf eine Wiederholung der Untersuchungen verzichtet werden.

In begründeten Einzelfällen behalten wir uns unabhängig von den Untersuchungsgrenzen die Anforderung von Befundberichten, ärztlichen Unterlagen oder aktuellen Untersuchungen vor.

Versicherungssummen bzw. BU(Z)/EU(Z)- und GF-Renten von mehreren Verträgen sind gegebenenfalls zu addieren.

## **Berücksichtigung von Vorversicherung**

### **Medizinisch**

Zusätzlich zum Neuantrag werden alle Vorversicherungen aus den letzten 5 Jahren (gerechnet ab Antragsdatum), die bei der Bayerischen bestehen, mit der aktuellen BU/BUZ-Rente und GF-Renten berücksichtigt. Liegt jedoch aus den letzten 5 Jahren eine Versicherung mit ärztlicher Untersuchung vor, so sind nur diejenigen BU(Z)/EU(Z)- und GF-Renten zu berücksichtigen, die danach ohne Untersuchung abgeschlossen wurden.

Werden ärztliche Untersuchungen nur aufgrund von Vorversicherungen erforderlich, so sind ggf. nur die noch fehlenden Untersuchungen zu veranlassen. Bei BU-Nichtraucher behalten wir uns vor, in Zweifelsfällen einen Haartest zu fordern.

### **Finanziell**

Bei der finanziellen Risikoprüfung werden alle bestehenden Vorversicherungsverträge, auch bei anderen Gesellschaften, im Bereich Biometrie berücksichtigt.

Bei einer Gesamtrente über 2.500 EUR ist die Zusatzerklärung zur beruflichen Tätigkeit sowie zu Einkommen und Versorgung (B 190808) einzureichen. Bei einer Gesamtrente über 3.000 EUR sind zusätzlich detaillierte Angaben von unabhängiger Stelle zum Einkommen der letzten 3 Jahre (z.B. bei Angestellten die Dezember-Abrechnungen oder Steuerbescheide der letzten 3 Jahre/bei Selbständigen Steuerbescheid oder GuV/bei Beamten Bezügemittlung oder Steuerbescheid) erforderlich.

# Allgemeine Annahmerichtlinien

## A. Prüfungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG)\*

Im Rahmen der Geldwäscheprüfung sind nicht nur Identifizierungspflichten zu erfüllen, sondern bei Verträgen mit höheren Beiträgen auch Angaben zur Mittelherkunft zu machen. Für diese Prüfung wurde das Formular B 190905 aufgelegt. Dieses Formular ist für alle Verträge mit einem laufenden Beitrag ab 12.000 EUR pro Jahr vollständig auszufüllen und zusammen mit den erforderlichen Nachweisen dem Antrag beizufügen. Unabhängig davon kann im Einzelfall auch bei geringeren Beiträgen eine Angemessenheitsprüfung notwendig sein.

## B. Identifizierung von meldepflichtigen Kunden nach FATCA/CRS (Fragen nach der steuerlichen Ansässigkeit)\*

Bereits im Rahmen der Antragstellung ist zu prüfen, ob der beantragte Versicherungs-/Kapitalisierungsvertrag einer steuerlichen Meldepflicht nach FATCA/CRS unterliegt. Hierzu hat eine Identifizierung von allen im Ausland steuerlich ansässigen Kunden unter Abfrage ihrer steuerlichen Ansässigkeit und ihrer Steueridentifikationsnummer zu erfolgen. Bei natürlichen Personen sind zwingend die in den Antragsformularen enthaltenen entsprechenden Abfragefelder, bei juristischen Personen zwingend das Formular B 190904 auszufüllen.

## C. Bezugsberechtigte

Als Bezugsberechtigten können aus steuerlichen Gründen nur die versicherte Person oder dauerhaft (nahe) Angehörige der versicherten Person im Sinne von § 4 Absatz 1 Nr. 5 Buchstabe b) Versicherungsteuergesetz (VersStG) in der jeweils gültigen Fassung benannt werden.

Dauerhaft (nahe) Angehörige sind nach derzeitiger Rechtslage (Stand 01/2022) insbesondere:

- Kinder und Adoptivkinder,
- der Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner im Sinne des LPartG,
- Verwandte und Verschwägte gerader Linie (Eltern, Großeltern, Enkel, Urgroßeltern, Urenkel),

- Geschwister und Kinder der Geschwister (Nichten und Neffen),
- Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner im Sinne des LPartG der Geschwister sowie Geschwister der Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner im Sinne des LPartG (Schwägerinnen und Schwager),
- Geschwister der Eltern (Tanten und Onkel);
- sonstige in gerader Linie mit dem Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner im Sinne des LPartG verwandte Person (Schwiegereltern, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne).

Nicht als Bezugsberechtigte benannt werden können hingegen Pflegeeltern, Pflegekinder und Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartner, Stiefeltern, Stiefkinder, Verlobte und Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, da sich deren Angehörigenstatus während der Vertragsdauer ändern kann und es sich somit nicht um dauerhaft (nahe) Angehörige handelt.

## D. Berufsunfähigkeitsabsicherung

1. Risikoerhöhende Umstände sind in den Tarifbeiträgen nicht berücksichtigt und müssen – sofern überhaupt versicherbar – durch Zuschläge oder andere Einschränkungen (Leistungs- und Altersgrenzen, Klauseln) ausgeglichen werden.
2. **Berufe**, die der Berufsklasse 6 zugeordnet werden, sind nicht in BU-Tarifen versicherbar. Einige Berufe dieser Klasse können nach Anfrage in der OE Underwriting aber in den GF-Tarifen versichert werden.
3. **Beamte (Sonderrisiken)** Polizei-, Bundespolizei-, Justizvollzugs-, Zoll- oder Feuerwehrbeamte mit erhöhten gesundheitlichen Anforderungen an die Verwendungsfähigkeit können dieses besondere Dienstunfähigkeitsrisiko durch Einschluss der besonderen Dienstunfähigkeitsklausel in der BU Komfort / BU Komfort young absichern.
4. **Lehrer** Das Höchstendalter für Lehrer beträgt 67 Jahre, die Leistungsdauer kann ebenfalls bis 67 Jahre gewählt werden.

\* gilt nur für die BUZ

5. **Soldaten** Soldaten können das Dienstunfähigkeitsrisiko in der BU KOMFORT Bundeswehr absichern.

Versicherbar sind Soldaten mit Normalrisiko (kein Soldaten gemäß § 63 SG) und ohne bereits geplanten Auslandseinsatz.

Das Höchstendalter für die Versicherungsdauer beträgt 60 Jahre; die Leistungsdauer kann bis Endalter 65 Jahre gewählt werden.

Maximales Leistungsendalter: 30 Jahre für alle Dienstgrade

6. Grundsätzlich soll die Summe **aller bei Berufsunfähigkeit** zu erwartenden Rentenleistungen einen gewissen Prozentsatz des Bruttoarbeitseinkommens nicht überschreiten. Als Richtgröße für versicherbare BUZ/BV-Barrenten sind folgende Höchstbeträge vorgesehen:

- 60% des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten 3 Jahre bei Selbstständigen
- 60% des Bruttojahresarbeitseinkommens bei Sozialversicherungspflichtigen
- 30% der Bruttojahresbezüge bei Beamten, Kirchenbeamten, Richtern und Soldaten

Bestehen im Falle der Berufsunfähigkeit weitere Rentenanwartschaften (private Vorsorge BU/BUZ/DU/EU/GF, betriebliche BU/BUZ/DU/EU/GF), so sind die ermittelten Höchstbeträge um diese Anwartschaften zu kürzen. Eine BU-Beitragsbefreiung wird ab 12.000 EUR jährlich zu 100% auf die Höchstbeträge angerechnet. Bei einer Gesamtjahresrente von über 50.000 EUR werden zusätzlich Anwartschaften von berufsständischen Versorgungswerken (z.B. Ärzteversorgung) zu 50 % angerechnet. Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung und aus der Beamtenversorgung, der Pflegeversicherung, Krankengeld und Krankenhausstagegeld sowie private Unfallrenten sind bereits in den genannten Höchstgrenzen eingerechnet und können daher unberücksichtigt bleiben. Bei Selbstständigen sind solche Leistungen jedoch anzurechnen.

Lehramtsanwärter / Lehramtsreferendare als Beamte auf Widerruf können bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung von max. 1.600 EUR monatlicher BU-Rente (Grundvertrag) die Stufenabsicherung vereinbaren. Wird die versicherte Person innerhalb von

26 Monaten nach Abschluss des Grundvertrags zum Beamten auf Probe ernannt, besteht das Recht den Grundvertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung um eine weitere Berufsunfähigkeitsversicherung mit verkürzter Laufzeit (Stufenvertrag) zu ergänzen. Der Stufenvertrag darf maximal in Höhe des Grundvertrags beantragt werden; die monatliche Gesamrente ist auf maximal 2.500 EUR begrenzt. Die Vertragslaufzeit des Stufenvertrags beträgt 3 Jahre und die versicherte Person darf zum Zeitpunkt der Ernennung zum Beamten auf Probe das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Alternativ gilt bei Beamten auf Widerruf und bei Beamten auf Probe sowie bei Sozialversicherungspflichtigen ohne Anwartschaft in den ersten 5 Jahren, dass die vorstehend genannte Beträge mit einem zweiten Vertrag auf bis zu 70 % der Bruttobezüge aufgestockt werden kann.

Die Laufzeit der BV ist auf den Zeitpunkt des voraussichtlichen Einsetzens der Anwartschaft auf Invaliditätsleistungen zu begrenzen und darf eine Versicherungsdauer von 5 Jahren bzw. das Endalter 40 Jahre nicht überschreiten.

Die BUZ/BV-Barrente bis zur Höhe einer angemessenen Versorgungszusage im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung ist stets zulässig.

Bis zur Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung (West) werden bei Sozialversicherungspflichtigen und Selbstständigen bis 60% des Bruttojahresarbeitseinkommens abgesichert. Übersteigt das Einkommen diese Grenze, ist eine individuelle Angemessenheitsprüfung erforderlich. Bei Selbstständigen ist der durchschnittliche Gewinn vor Steuern der letzten 3 Jahre (ggf. auch aus unselbstständiger Tätigkeit) zugrunde zu legen. In den ersten 3 Jahren der Selbstständigkeit erfolgt eine individuelle Prüfung.

Folgende monatliche BUZ- und BV-Barrenten werden ohne Einkommensangabe unabhängig von der Versorgungslage akzeptiert:

- Umschüler, Helfer/innen im Bundesfreiwilligendienst und Hausfrauen/Hausmänner: bis zu 1.000 EUR
- Schüler und Auszubildende: bis zu 1.500 EUR
- Studenten: bis zu 2.000 EUR
- Beamte, Kirchenbeamte und Richter:

Beamte mit Besoldungsgruppe...	Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit mit mind. 75%	Teilzeittätigkeit von weniger als 75%
bis einschließlich A8	1.250 EUR	1.250 EUR
Ab A9	1.600 EUR	1.250 EUR

- Soldaten:

Soldaten mit Besoldungsgruppe...	Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit mit mind. 75%	Teilzeittätigkeit von weniger als 75%
bis einschließlich A7	Zeitsoldaten 1.700 EUR Berufssoldaten 1.250 EUR	Zeitsoldaten 1.250 EUR Berufssoldaten 1.250 EUR
Ab A8	Zeitsoldaten 1.700 EUR Berufssoldaten 1.700 EUR	Zeitsoldaten 1.250 EUR Berufssoldaten 1.250 EUR

- Existenzgründer:
  - allgemein: bis zu 1.500 EUR
  - bei (Zahn-)Ärzten, Apothekern, Anwälten, Wirtschaftsprüfern, Notaren und Steuerberatern bis zu 2.500 EUR
- Angestellte und Selbständige allgemein: bis zu 1.500 EUR

Bestehende Versicherungen müssen berücksichtigt werden. Eine Vordatierung des technischen Versicherungsbeginns ist maximal bis zu 3 Monate möglich.

7. Voraussetzung für die **Versicherung von Bürgern anderer Staaten** ist ein fester Wohnsitz in Deutschland und die Volljährigkeit des Versicherungsnehmers. Für Bürger der EU, Norwegens, Liechtensteins, Großbritannien und der Schweiz ist die Vorlage einer Kopie der Aufenthaltsbewilligung sowie die Beantwortung der Fragen für Bürger anderer Staaten, in dem unter anderem ein festes Arbeitsverhältnis zu bestätigen ist, nicht notwendig.
8. **Schüler, Studenten, Auszubildende und Umschüler** können gegen BU versichert werden. Bei Schülern erfolgt die Einstufung anhand der Schulform. Bei Auszubildenden und Umschülern wird der angestrebte Beruf zugrunde gelegt.
9. In allen **Zweifelsfällen** (z.B. ausgefallene Berufe und Sportarten, besonders gefährliche Tätigkeiten, längere Aufenthalte außerhalb Europas, Barrenten im Rahmen von Versorgungswerken der betrieblichen Vorsorge) empfehlen wir eine vorherige Anfrage im Fachbereich mit einer detaillierten Angabe aller Umstände sowie der zu versichernden Leistungen.

## E. Sonderrisiken

Sonderrisiken wie z.B. exponierte Tätigkeit im Rahmen des Polizeidienstes oder der Bundeswehr oder besondere Freizeitaktivitäten erfordern eine Anfrage im Fachbereich.

# Allgemeiner Teil

## Sonderrechnungsarten

Jeder Tarif kann in mehreren Sonderrechnungsarten angeboten werden.

### Sonderrechnungsart N

normales Einzelgeschäft.

### Sonderrechnungsart 1

Kollektivversicherungen mit Konditionen analog den früheren Rahmenverträgen für Gruppenversicherungen mit rabattierten Einzeltarifen. Hierfür ist ein eigener Kollektivvertrag des Versicherungsnehmers nötig, z.B. für eine Firma.

### Sonderrechnungsart 3

Kollektivrahmenversicherungen mit Konditionen analog den früheren Sammelversicherungen für normalen Beitragsnachlass, für Kollektivrahmenverträge mit kleinen Beständen.

### Sonderrechnungsart 4

Kollektivrahmenversicherungen mit Konditionen analog den früheren Sammelversicherungen für erhöhten Beitragsnachlass. Siehe hierzu IBU, Land Bayern etc.

### Sonderrechnungsart 6

Kollektivversicherungen mit Konditionen analog den früheren Gruppensondertarifen (Firmengruppe). Hierfür ist ein eigener Kollektivvertrag des Versicherungsnehmers nötig, z.B. für eine Firma.

### Sonderrechnungsart D

Vereinfachtes Einzelgeschäft für vorinformierte Kunden, weniger beratungsaufwendig.

### Sonderrechnungsart F

Kollektivversicherungen im beratungs- und betreuungsinintensiven Geschäft. Hierfür ist ein eigener Kollektivvertrag des Versicherungsnehmers nötig, z. B. für eine Firma.

### Sonderrechnungsart G

Vereinfachtes Einzelgeschäft für gut vorinformierte Kunden einschließlich Wiederanlage, wenig beratungsaufwendig

### Sonderrechnungsart H

Sehr vereinfachtes Einzelgeschäft, fast beratungsfrei, Kunde hatte Abschlussentscheidung fast getroffen. Die Sonderrechnungsart der Hauptversicherung gilt auch für eine eingeschlossene Zusatzversicherung.

### Sonderrechnungsart C

Honorartarif. Vertrag ist provisionsfrei, mit reduziertem Beitrag. Er kann bei der Zielbewertung mit einbezogen werden.

## Eintrittsalterberechnung

Die Eintrittsalterberechnung erfolgt nach der Kalenderjahrmethode. Das Eintrittsalter ist die Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person.

## Beitragszahlung und Versicherungsperiode

Beiträge sind durch laufende Beiträge für jede Versicherungsperiode zu zahlen. Beitragszahlungsperiode und damit zugleich Versicherungsperiode kann je nach Vereinbarung ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr sein.

Laufende Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode zu entrichten, in der die versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

**Hinweis:** Es handelt sich hier um echte Periodenbeiträge, d.h. zum Beispiel, dass eine Kündigung jeweils nur zum Ende einer Versicherungsperiode möglich ist. Eine Änderung des Beitragszahlungsabschnittes und damit der Versicherungsperiode ist eine Vertragsänderung.

## Beitragsrundung

Der Bruttobeitrag ist bei jeder Zahlungsweise auf volle Cent auf- bzw. abzurunden.

## Stückkosten bei BU PROTECT und BU PROTECT young

30,00 EUR pro Vertrag, pro Jahr der Beitragszahlung.

Bei unterjährlicher Zahlungsweise:

2,50 EUR pro Monat,  
7,50 EUR pro Vierteljahr,  
15,00 EUR pro Halbjahr.



## Mindestbeitragsrate

5,00 EUR gegebenenfalls muss eine längere Zahlungsperiode gewählt werden.

## Gesundheitsprüfung

Die Grenzen, oberhalb derer ärztliche Untersuchungen notwendig sind, sind aus der Übersicht auf der Seite 3 ersichtlich. Abschlussbedingungen für besondere Risiken erfordern eine Anfrage im Fachbereich.

Bei einem Einschluss einer BU/Z sind die Gesundheitsfragen zu beantworten. U.U. sind dann ärztliche Untersuchungen erforderlich.

## Dynamik – Leistungserhöhung durch Beitragsdynamik

Bei Antragstellung kann eine Beitragsdynamik vereinbart werden. Dadurch werden Beitrag und Versicherungsleistungen jährlich erhöht. Es kann ein fester Prozentsatz zwischen 2% und 5% für die jährliche Steigerung des Beitrags vereinbart werden. Der jeweils mögliche Dynamiksatzz ist im Angebotsprogramm hinterlegt.

Der Versicherungsnehmer kann jeder vorgeschlagenen Erhöhung widersprechen, indem er den Erhöhungsnachtrag (neuen Versicherungsschein) zurücksendet. Die Bayerische räumt ihm für den Widerspruch eine Frist bis zum Ende des ersten Monats des neuen Versicherungsjahres ein. Ist eine Erhöhung drei Mal hintereinander entfallen, erfolgt keine weitere Erhöhung und das Recht auf weitere Erhöhungen erlischt damit.

Die Erhöhungen erfolgen i.d.R. längstens bis zum Eintritt eines der folgenden Ereignisse:

- Ablauf der Beitragszahlungsdauer
- Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 55 Jahren des Versicherten
- Erstmaliges Erreichen bzw. Übersteigen des im jeweiligen Vertragsjahr geltenden Beitragsbemessungsgrenze West in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (BBG RV).

Weitere Erhöhungen können nur aufgrund eines Einkommensnachweises mit unserer Zustimmung erfolgen, wenn 60% des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten 3 Jahren bei Selbständigen bzw. 60% des Bruttoarbeitseinkommens bei Sozialversicherungspflichtigen oder 30% der Bruttobezüge bei Beamten, Kirchenbeamten, Richtern und Soldaten die im Jahr der Erhöhung gültige Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine gesetzliche Rentenversicherung (West) um mindestens 10% übersteigen.

Bei der Berechnung der Erhöhungssumme werden das zum Erhöhungszeitpunkt erreichte rechnungsmäßige Alter der versicherten Person, die restliche Versicherungs-

Leistungs- und Beitragszahlungsdauer, die bei Abschluss des Grundvertrages geltenden Annahmebedingungen und ein eventuell vereinbarter Beitragszuschlag zugrunde gelegt. Der erhöhte Versicherungsschutz beginnt am Erhöhungstermin.

Für die dynamischen Erhöhungen gelten die Rechnungsgrundlagen der Grundversicherung.

Praktisch wird die Erhöhung wie folgt durchgeführt: Der Versicherungsnehmer erhält spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres einen neuen Versicherungsschein, der den Gesamtstand des Vertrages nach der vorgeschlagenen Erhöhung des Beitrags dokumentiert. Ein Widerspruch kann einfach durch Zurücksenden dieses Versicherungsscheines erfolgen. Äußert sich der Versicherungsnehmer nicht bis zum Ende des ersten Monats des neuen Versicherungsjahres, so gilt die Erhöhung als angenommen. Wir werden dem Versicherungsnehmer jedoch auch dann entgegenkommen, wenn er alsbald nach Fristablauf die Erhöhung rückgängig machen will.

Bei Einschluss von Zusatzversicherungen gilt die Dynamik automatisch auch für die Zusatzversicherungen.

Wird eine Dynamik gewünscht, muss dies im Antragsformular vermerkt werden. Im Rahmen der finanziellen Risikoprüfung erfolgt eine Angemessenheitsprüfung bei einem Dynamiksatzz von über 3%.

## Nachversicherungsgarantie ohne erneute medizinische Risikoprüfung

(eine finanzielle Risikoprüfung wird durchgeführt)

Alle BU- und BUZ-Versicherungen sind mit einer Nachversicherungsgarantie ausgestattet; d.h. der Versicherungsnehmer kann unter bestimmten Voraussetzungen die versicherte BV-Barrente ohne erneute Risikoprüfung an die geänderten Lebensumstände anpassen.

Der Versicherungsschutz kann bei Eintritt folgender Ereignisse erhöht werden:

- Heirat der versicherten Person
- Geburt eines Kindes der versicherten Person
- Adoption eines minderjährigen Kindes durch die versicherte Person
- Tod des Ehegatten der versicherten Person oder des eingetragenen Lebenspartners im Sinne des LPartG
- Ehescheidung der versicherten Person oder Aufhebung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Sinne des LPartG
- Aufnahme eines Studiums an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie, dessen angestrebter Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist

- Erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Referendariat) mit Aufnahme einer unbefristeten Lehrtätigkeit im Angestelltenverhältnis (ohne spätere Verbeamtung)
- Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung, eines staatlich anerkannten Studiums oder einer Berufsbildung der versicherten Person
- Erstmaliger Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit
- Bei sozialversicherungspflichtigen Angestellten Steigerung des jährlichen Bruttoarbeits Einkommens bzw. bei Beamten und Soldaten Steigerung der Bruttobezüge der versicherten Person von mindestens 10 % im Vergleich zum Vorjahr
- Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern in den letzten 3 Jahren um mindestens 30% im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davorliegenden Jahre
- Aufnahme eines Darlehens im gewerblichen Bereich oder zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie von mindestens 50.000 EUR
- Befreiung des selbständigen Handwerks von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung

### Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (außer bei der BU Smart und BU young Smart und bei BUZ-Tarifen)

Es besteht das Recht, einmalig innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre die versicherte Berufsunfähigkeitsrente unabhängig von einem der vorgenannten Ereignisse aufzustocken. Die Aufstockung kann frühestens sechs Monate nach Vertragsabschluss erfolgen.

### Regelungen für die Nachversicherungsgarantie (für BU PROTECT und BU PROTECT young mit Bedingungen ab Stand 01/2022)

Der Antrag auf Nachversicherung muss innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses gestellt und durch Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Einkommensunterlagen, Urkunden oder amtliche Bestätigungen) belegt werden.

Außerdem sind noch folgende Antragsfragen zu beantworten: Vorversicherungen, Bezug aus Rente oder Pension aus gesundheitlichen Gründen, Bruttoarbeits Einkommen.

Das eine Nachversicherung auslösende Ereignis muss während der Versicherungsdauer eingetreten sein. Dabei müssen zwischen zwei Erhöhungen aus der ereignisabhängigen Nachversicherung mindestens zwölf Monate liegen.

Die Erhöhung aus der Nachversicherung erfolgt im bestehenden Vertrag. Wir berechnen den Beitrag für die Erhöhung nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnerischen Alter der versicherten Person, der restlichen Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer sowie den ursprünglich vereinbarten Annahmehinrichtungen und der Risikoeinschätzung (insbesondere Leistungseinschränkungen, Beitragszuschläge) des zugrundeliegenden Vertrages.

Die versicherte Jahresrente einer Nachversicherung kann 900 EUR bis 6.000 EUR betragen. Die Erhöhung der Jahresrente ist pro Ereignis auf max. 100% und für Verträge ab 01.01.2015 auf max. 150% begrenzt. Außerdem darf die versicherte Gesamtjahresrente einer versicherten Person den Betrag von 36.000 EUR nicht übersteigen.

Die Gesamtjahresrente muss in Bezug auf die Einkommensverhältnisse angemessen sein. Die gesamten Aufwandsanteile dürfen dabei nicht mehr als 60% des letzten jährlichen Bruttoarbeits Einkommens bei Angestellten bzw. des Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre bei Selbstständigen bzw. 30% der Bruttobezüge bei Beamten, Richtern, Soldaten und Kirchenbeamten betragen.

### Sonderregelung bei Berufseinstieg (nicht für BUZ-Tarife)

Nimmt die versicherte Person nach erfolgreichem Abschluss einer anerkannten Ausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums erstmalig eine unbefristete Berufstätigkeit auf, kann die versicherte Berufsunfähigkeitsrente im Rahmen der ereignisabhängigen Nachversicherung erhöht werden. Die versicherte Jahresrente kann in diesem Fall um bis zu 12.000 EUR aufgestockt werden.

### Ausschluss des Rechts auf Nachversicherung (für BU PROTECT und BU PROTECT young)

Das Recht auf ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie ist ausgeschlossen, wenn

- bei Antragsstellung eine vereinfachte Gesundheitsklärung oder vereinfachte Antragsfragen abgegeben wurden;
- der Vertrag im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung (z. B. bei einer Unterstützungskassenzusage) abgeschlossen wurde;
- der Vertrag durch Ausübung der Wechseloption einer Grundfähigkeiten-Versicherung zustande gekommen ist.

Darüber hinaus ist das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung ausgeschlossen, wenn:

- die versicherte Person das 50. Lebensjahr bei ereignisabhängiger bzw. das 45. Lebensjahr bei ereignisunabhängiger Aufstockung vollendet hat;

- die versicherte Person bei Eintritt des Ereignisses bereits berufsunfähig, vermindert erwerbsfähig bzw. arbeitsunfähig (BU PROTECT/ BU PROTECT young Komfort plus und Prestige) ist oder war;
- versicherte Person bereits eine Leistung bei speziellen Einschränkungen erhält oder erhalten hat;
- oder einen Antrag auf Leistung wegen Berufs-unfähigkeit bzw. verminderter Erwerbsfähigkeit, speziellen Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit oder Verlust einer Grundfähigkeit gestellt hat;
- der Vertrag beitragsfrei gestellt ist.

### Erweiterungsgarantie für Schüler, Auszubildende und Studenten (für BU PROTECT und BU PROTECT young)

Schüler, Auszubildende und Studenten haben das Recht

- die Berufsgruppeneinstufung ohne erneute Gesundheitsprüfung überprüfen zu lassen und
- eine Beitragsdynamik nachträglich einzuschließen oder zu erhöhen

wenn die versicherte Person

- als Schüler nach erfolgreichem Schulabschluss erstmals ein Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule oder eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf beginnt oder eine unbefristete Berufstätigkeit aufnimmt oder
- als Student nach erfolgreichem Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums erstmals eine unbefristete Berufstätigkeit aufnimmt oder
- als Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung erstmals eine unbefristete Berufstätigkeit aufnimmt.

Für die Ausübung der Erweiterungsgarantie für Schüler, Auszubildende und Studenten gelten folgende Regelungen:

- die Überprüfung der Berufsgruppeneinstufung und der nachträgliche Einschluss oder nachträgliche Erhöhung der Beitragsdynamik muss der innerhalb von zwölf Monaten nach Aufnahme eines Studiums, einer Ausbildung oder Wechsel in die unbefristete Berufstätigkeit in Textform beantragt werden;
- das Recht auf Überprüfung der Berufsgruppeneinstufung und auf nachträglichen Einschluss oder nachträgliche Erhöhung der Dynamik kann während der Versicherungsdauer jeweils nur einmal ausgeübt werden;
- die Risikoeinstufung (insbesondere Leistungseinschränkungen, Beitragszuschläge) des bestehen-

den Vertrages bleiben bei einer Verbesserung der Berufsgruppeneinstufung unverändert. Eine erneute Gesundheitsprüfung erfolgt nicht. Eine Verschlechterung der Berufsgruppeneinstufung ist ausgeschlossen.

Das Recht auf Berufsgruppenüberprüfung sowie den nachträglichen Einschluss oder die nachträgliche Erhöhung der Beitragsdynamik ist ausgeschlossen, wenn die versicherte Person

- bei Aufnahme der Ausbildung, des Studiums oder der Berufstätigkeit bereits das 30. Lebensjahr vollendet hat;
- bereits berufsunfähig, vermindert erwerbsfähig oder pflegebedürftig ist oder war;
- bereits eine Leistung aus einem vereinfachten An-erkenntnis bei speziellen Einschränkungen erhält oder erhalten hat;
- einen Antrag auf Leistung wegen Berufs-unfähigkeit bzw. verminderter Erwerbsfähigkeit, speziellen Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit oder Verlust einer Grundfähigkeit gestellt hat;
- bei Antragsstellung eine vereinfachte Gesundheitserklärung abgegeben oder vereinfachte An-tragsfragen beantwortet hat;
- der Vertrag beitragsfrei gestellt ist;
- der Vertrag durch Ausübung der Wechseloption aus einer Grundfähigkeiten-Versicherung zustande gekommen ist.

### Kollektivrahmenverträge

Es gibt Kollektivrahmenverträge mit der BL die Bayerische Lebensversicherung AG, Vertragspartner sind hier z.B. IBU – Interessenverband freier Berufe und mittelständischer Unternehmer e.V. –, das Land Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen.

Beispiel IBU: Durch die Mitgliedschaft einer Firma im IBU können alle Mitarbeiter und auch der Unternehmer selbst (wenn außerdem mindestens ein Angestellter versichert ist) für Direktversicherungen und private Lebensversicherungen aufgrund von Kosteneinsparungen einen günstigeren Beitrag erhalten, da die Tarifbeiträge dieser Sonderrechnungsart 3 bzw. 4 mit reduzierten Kostensätzen berechnet werden. Bei monatlicher Zahlungsweise ergibt sich so durch den Kollektivrahmenvertrag eine Ermäßigung von ca. 3%. Der IBU erhebt zurzeit einen Aufnahmebeitrag von 20,00 EUR. Jährliche Mitgliedsbeiträge werden derzeit nicht erhoben.

Die Beiträge erhalten Sie über das Angebotsprogramm.

Dem Antrag sind die für den jeweiligen Kollektivrahmenvertrag vorgesehenen Formulare beizufügen.

# Tarifübersicht Berufsunfähigkeitsversicherung

Tarif	BU PROTECT 23809/23729/ 23709/23719	BU PROTECT young 23808/23728/ 23708/23718
<b>Leistung bei Versicherungsfall während der Versicherungsdauer</b>	Beitragsbefreiung und monatlich vorschüssige Rente, solange der Leistungsfall besteht, bis zum Tode des Versicherten oder bis zum Ablauf der Leistungsdauer  <b>23729/23728:</b> BV mit erweiterten und AU-Leistungen  <b>23809/23808:</b> BV mit AU- und Zusatzleistungen, wie z. B. Soforthilfe und Wiedereingliederungshilfe	
<b>Bei Erleben des Ablauftermins</b>	Keine Leistung außer ggf. einer Überschussbeteiligung	
<b>Zweck der Versicherung</b>	Absicherung gegen Verdiensteinbußen bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit	
<b>Besonderheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überschussverrechnung mit dem laufenden Beitrag ist möglich</li> <li>■ Nachversicherungsgarantie</li> <li>■ Pflegeabsicherung gegen Mehrbeitrag versicherbar</li> </ul> Wahlweise: Zusätzlich garantierte Rentenerhöhung im Leistungsfall von 0% -2% jährlich	
<b>Mögliche Zusatzversicherung</b>	Sparausfallversicherung SAV (nur bei 23809/23729/23709/23719)	

# Technische Begrenzungen

Tarif	Mindest-eintrittsalter	Höchst-eintrittsalter	Mindest-laufzeit	Höchst-endalter	Mindest-rente in EUR	Besonder-heiten
23809/23729/ 23709/23719	10	60	5	67	75,- Mtl. Rente	
23808/23728/ 23708/23718	15	30	10	67	75,- Mtl. Rente	
23739	15	50	5	60	75,- Mtl. Rente	

# Überschussbeteiligung

Die Versicherungen sind bedingungsgemäß ab Beginn am Überschuss und gegebenenfalls an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Versicherung erhält in der beitragspflichtigen Zeit laufende Überschussanteile, die in der Regel mit den Beiträgen verrechnet werden; sie können auch verzinslich angesammelt werden.

Verträge mit verzinslicher Ansammlung der Überschüsse erhalten bei Beendigung die Hälfte der für den Vertrag ermittelten, verteilungsfähigen Bewertungsreserven ausgezahlt. Bei Verträgen mit Sofortverrechnung fallen keine Bewertungsreserven an.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanztermin eine prozentuale Rentenerhöhung aus der jährlichen Überschussbeteiligung.

# Verzeichnis der Einzahlungskonten

Bezahlungsamt	BIC	IBAN	Bank
Versicherungsbeiträge Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	BYLADEMMXXX	DE45 7005 0000 0000 0350 03	Bayerische Landesbank Girozentrale München
Versicherungsbeiträge BL die Bayerische Lebensversicherung AG	BYLADEMMXXX	DE17 7005 0000 0000 0407 45	Bayerische Landesbank Girozentrale München
Sachversicherungsbeiträge	BYLADEMMXXX	DE30 7005 0000 0000 0352 73	Bayerische Landesbank Girozentrale München

## Berufsklassenverzeichnis

Das Berufsklassenverzeichnis ist in Bay4all  
in der Angebotsberechnung hinterlegt.